
Persistenter Identifier: 1529487027376_1884

Titel: Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks

Ort: Stuttgart

Datierung: 1884

Signatur: XIX/135.2-3,1884

Strukturtyp: volume

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/1/

Abschnitt: Mittheilungen aus der Praxis.

Strukturtyp: article

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/300/LOG_0253/

wird mit diesen Pflanzungen nicht sehr loyal, ein vorübergehender Berliner sagte: „sie sind man spillerig!“ — Armes Herrendiem, wir fürchten sehr, über dir schwebt ein Unstern, und die ganze Schloßherrlichkeit wird über kurz oder lang eine große Ruine werden, ohne jemals ein fertiger Bau gewesen zu sein! Die Arbeiten sind vorläufig eingestellt.

Mittheilungen aus der Praxis.

Schutzmittel gegen das Faulen des Holzes. Um die Spitzen von Pfählen jeder Art oder die in der Erde steckenden Theile der Pfosten gegen Fäulniß zu schützen und dadurch dauerhafter zu machen, ist ein Anstrich zu empfehlen, der um so zweckmäßiger ist, weil er über dem damit überzogenen Holze einen steinharten Ueberzug bildet, welcher von keiner Feuchtigkeit angegriffen werden kann und überdies nicht kostspielig ist. Dieser Anstrich ist seit längeren Jahren angewendet und hat man mit demselben die erfreulichsten Resultate erzielt.

Die Zusammensetzung der Masse ist folgende. Man nimmt 50 Theile Harz, 40 Theile gemahlene geschlämmte Kreide, 300 Theile — nach Bedürfniß auch weniger — weißen scharfen Sand, 4 Theile Leinöl, 1 Theil Kupfervitriol und 1 Theil Eisenvitriol oder schwefelsaures Eisenorydul. Das Harz, die Kreide, der Sand und das Leinöl werden zusammen in einem eisernen Kessel gekocht, hierauf wird das Kupfervitriol und das Eisenvitriol hinzugethan, dann die Mischung tüchtig umgerührt und mit einem starken Pinsel heiß aufgetragen. Sollte die Masse zu dick sein, so nimmt man zum Verdünnen etwas Leinöl. Sobald der Anstrich trocken ist, bildet er einen steinharten Ueberzug. — s —

Stereochromischer Anstrich von Krankensälen.

Derselbe wird in folgender Weise hergestellt. Auf den ersten groben Anwurf, der nur oberflächlich geebnet wird, kommt statt des gebräuchlichen feinen Putzes ein solcher, der aus einer Mischung von 2 Theilen fein gesiebtem Sand und 1 Theil an der Luft zerfallendem Kalk mit einer Lösung von Doppelwasserglas — Natron-Kali-Wasserglas — angemacht wird. Von der Wasserglaslösung — von 10° Baumé — wird so viel genommen, als hinreicht, um das obige Gemenge in einen steifen Brei zu verwandeln, welcher möglichst bald aufgetragen und so glatt als möglich verrieben werden muß. Dieser hydraulische Putz kann auch aus Cement in bekannter Weise hergestellt werden, nur muß der Cement sehr gut sein und dürfen auf 1 Theil Cement nur 2 Theile feiner Sand genommen werden.

Ist der hydraulische Putz hinreichend trocken, so werden die Wände gut geweißt und nach erfolgter Austrocknung zweimal mit einer Lösung von Doppelwasserglas — von 15° Baumé — in einem Zwischenraume von 24 Stunden überstrichen. Kann man billig Marmorstaub oder Dolomit erhalten, so ist es gut, die Hälfte des Kalkes bei der Zusammensetzung für den feinen Putz durch diesen zu ersetzen.

Sollen die Wände einzelner Lokalitäten gemalt werden, so müssen die Farben, von denen einzelne, wie Berlinerblau, Chromgelb, Schweinfurter Grün u. c., ausgeschlossen sind, mit Wasserglaslösung angemacht und gut patronirt werden. Der Wasserglasüberzug wird am besten mit einer durch eine bewegliche Bremse versehenen Spritze aufgetragen.

Ein derartiger stereochromischer Anstrich verträgt recht gut das Abwischen mit nassen Tüchern und hat außerdem das Gute, daß er das Eindringen von Feuchtigkeit verhindert. Den Kostpunkt anlangend, stellt sich der stereochromische Anstrich ohne Farben ungefähr drei- bis viermal theurer als das gewöhnliche Weißer mit dem ordinären Verputz. Erwägt man aber, daß seine Dauer nahezu die zehnfache jener des gewöhnlichen Weißens ist, so ergibt sich, daß derselbe, auch abgesehen von dem Vortheile in sanitätlicher Hinsicht, schon aus ökonomischen Gründen befürwortet werden kann. — r.

Erfindungen.

Inoxydations-Verfahren. Von allgemeinem Interesse ist eine von den Engländern Professor Barff und Ingenieur Bower gemachte Erfindung, die in einem Verfahren besteht, durch welches Eisen und Stahl auf künstlichem Wege mit einer Schicht magnetischen Eisenoryds (Eisenoryduloryd) überzogen und dadurch vor Verrosten geschützt werden. Da der bisher gebräuchliche Anstrich mit Farben, oder das Bedecken mit fremden Metallen (Emailliren) unsere vielfachen eisernen Gebrauchsartikel, Geräte und Maschinen vor baldiger Vergänglichkeit nicht zu schützen vermögen, so hat dieser — Inoxydation benannte — Prozeß natur-

gemäß großes Interesse unter den Eisenindustriellen erregt. In London und Paris haben sich Gesellschaften gebildet, welche die Patente angekauft haben, und welche Wichtigkeit man diesem neuen Verfahren in sachverständigen Kreisen beimißt, läßt sich daraus erkennen, daß sich u. A. einer der bedeutendsten Eisenmänner der Jetztzeit, Thomas Gilchrist (der Erfinder des Entphosphorungs-Verfahrens), in dem Direktorium der englischen Gesellschaft befindet. Die Inoxydation wird bereits von einer Anzahl englischer Etablissements angewendet und in Frankreich ist dieselbe namentlich vom Kunstgewerbe günstig aufgenommen. Auch in Deutschland haben, wie wir vernehmen, verschiedene Werke das Fabrikationsrecht erworben und sind mit dem Bau der erforderlichen Anlagen beschäftigt. — Ueber das Inoxydationsverfahren selbst einige kurze Worte: Die zu inoxydirenden Gegenstände werden in einem hermetisch geschlossenen Ofengewölbe behandelt und mittelst Einwirkung von Dampf, bezw. oxydirenden und reduzierenden Gasen die Eisenflächen mit einer gleichmäßigen, mit dem Material gewissermaßen selbst verwachsenen Schicht magnetischen Eisenoryds überzogen. Dieser Ueberzug von schöner mattgrauer Farbe widersteht der zerstörenden Einwirkung des Säußwassers, der alkalischen oder salzhaltigen Wasser, der in der Luft verbreiteten Gase u. c. Inoxydirte Eisen- und Stahlwaaren sind daher gegen die Zerstörung durch Rost geschützt und es ist die Inoxydation in keiner Weise gesundheitsgefährlich. Eine besondere Bedeutung hat noch ein im Anschluß an den Inoxydationsprozeß vom Franzosen Daumesnil gefundenes Verfahren, durch welches die inoxydirten Gegenstände direkt emaillirt, vergoldet oder platinisirt werden und es findet dieses Verfahren außer im Kunstgewerbe nützliche Anwendung für Ornamente und Verzierungen. Die vereinigten Bower-Barff-Daumesnil-Verfahren müssen daher von unschätzbbarer Bedeutung sein für die zahlreichen Produkte der Eisenindustrie, der Maschinenfabrikation, des Bau- und Kunstgewerbes u. c., als rostschützender, konservirender und verschönernder Ueberzug. M.

Literaturbericht.

Deutsche Reichsgesetze. Textausgabe mit Anmerkungen und Register.

1. Das Reichsgesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen in der Fassung der Novelle vom 1. Juni 1884. Mit einer geschichtlichen Einleitung, einer Darstellung der Prinzipien des Gesetzes auf Grund der Motive, Kommissionsberichte und Reichstagsverhandlungen, sowie kurzen Notizen und alphabetischem Sachregister, herausgegeben von Dr. W. Zeller, Großherzogl. Hessischer Kreisassessor. Nördlingen, Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung. 1884. Preis kartonnirt 1 M.

Das Werkchen enthält: I. Einleitung. Die geschichtliche Entwicklung des Hilfskassenwesens in Deutschland. II. Die Prinzipien des Gesetzes. III. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876. IV. Reichsgesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen. V. Alphabetisches Sachregister.

Jedem Interessenten giebt das Werkchen genaue Auskunft über die Entstehung und die Prinzipien des Gesetzes und ermöglicht durch das beigelegte Sachregister eine übersichtliche Orientirung in allen einschlägigen Fragen, sodaß wir dasselbe unseren Lesern durchaus empfehlen können.

2. Unfallversicherungsgesetz für das Deutsche Reich. Vom 6. Juli 1884 nebst den Bekanntmachungen des Reichsversicherungsamtes vom 14. Juli 1884. Mit einer geschichtlichen Einleitung, sowie kurzen Notizen und alphabetischem Sachregister, herausgegeben von Dr. W. Zeller, Großherzogl. Hessischer Kreisassessor. Nördlingen. Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung. 1884. Preis kartonnirt 1,50 M.

Der Inhalt des Werkes ist folgender: I. Einleitung. Die geschichtliche Entwicklung der Unfallversicherung der Arbeiter in Deutschland. II. Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884. III. Bekanntmachungen des Reichsversicherungsamtes vom 14. Juli 1884. — Bekanntmachung, betreffend die Anmeldung der unfallversicherungspflichtigen Betriebe; Auszug aus dem Unfallversicherungsgesetz; Anleitung in Betreff der Anmeldung der versicherungspflichtigen Betriebe; Formular zur Anmeldung. — IV. Alphabetisches Sachregister.

Da die Arbeiter und Betriebsbeamten eines Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer- und Brunnenarbeiten erstreckt, nach dem Gesetze ebenfalls versicherungspflichtig sind, so wird unseren Lesern ein Werk gewiß willkommen sein, welches bei billigem Preise genaue Auskunft über alle bezüglichen Fragen giebt und durch das beigelegte Sachregister eine schnelle und übersichtliche Orientirung ermöglicht. — r.